

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Reduktion der Brandschutzabgabe

Die Brandschutzabgabe wird ab 2006 um 2 Rappen pro 1'000 Franken Gebäudeversicherungswert reduziert. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Änderung der Brandschutzverordnung beschlossen. Neu haben Grundeigentümer ab 2006 im Durchschnitt eine Brandschutzabgabe von 25 Rappen pro 1'000 Franken Gebäudeversicherungswert zu leisten.

Die Abgaben der Gebäudeeigentümer sind seit diesem Jahr unterteilt in eine Gebäudeversicherungsprämie und in eine vom Regierungsrat festzusetzende Brandschutzabgabe. Gemäss Brandschutzgesetzgebung muss der Ertrag dieser Abgabe sämtliche Aufwendungen für den Brandschutz decken. Der Kanton Schaffhausen weist zwar wegen der hohen Subventionssätze im Brandschutzbereich im gesamtschweizerischen Vergleich die zweithöchste Brandschutzabgabe auf. Dank der hohen Investitionen in den Brandschutz hat der Kanton Schaffhausen jedoch die zweittiefste Brandschadenquote, was sich wiederum positiv auf die Gebäudeversicherungsprämie auswirkt.

Die Senkung der Brandschutzabgabe ist möglich, weil die vom Brandschutzgesetz vorgeschriebenen Subventionszahlungen im Jahr 2005 leicht unter den budgetierten Werten liegen werden und zusätzlich der Brandschutzfonds noch mit einer Auflösung nicht mehr benötigter Brandschutzreserven aus der Rechnung der Gebäudeversicherung gespiesen wird. Die Senkung verursacht einen Ertragsrückgang bei der Brandschutzabgabe von rund 400'000 Franken. Eine weitergehende Reduktion der Brandschutzabgabe wäre nur durch eine erhebliche Reduktion der gesetzlichen Subventionssätze zu erzielen.

Mit der von der Verwaltungskommission zuhanden des Kantonsrates gleichzeitig vorgeschlagenen Erhöhung der Gebäudeversicherungsprämie steigt die Gesamtbelastung für die Grundeigentümer im Jahr 2006 um durchschnittlich 24 %. Die Erhöhung der Gebäudeversicherungsprämien ist notwendig, da die bisherigen Prämien versicherungstechnisch nicht kostendeckend sind. Die gesetzlich vorgeschriebene Reservenhöhe ist ebenfalls unterschritten. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Gebäudeversicherungsprämien können wenigstens die durchschnittlichen Schadenkosten abgedeckt werden.

Regierung für Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zu der vom Bund vorgeschlagenen Genehmigung und Umsetzung von Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie. Mit den Übereinkommen kann eine bessere finanzielle Absicherung von Geschädigten im Fall von nuklearen Schäden erreicht werden, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält.

Ziele des vorgeschlagenen Bundesbeschlusses sind die Ratifizierung verschiedener internationaler Übereinkommen im Bereich der Haftpflicht für Nuklearschäden und die Erhöhung der Versicherungsdeckung für in der Schweiz gelegene Kernanlagen von 1 auf 2,25 Mia. Franken. Diese Deckungssumme entspricht der minimalen Forderung der internationalen Übereinkommen. Beide Ziele sind nach Ansicht des Regierungsrates sinnvoll, da nukleare Schäden nicht an den Grenzen Halt machen.

Gemäss dem Bundesbeschluss haben die Stromproduzenten für die Versicherungsdeckung von 1,1 Milliarden Franken direkt aufzukommen, während sie bezüglich der anderen Hälfte Beiträge an den Bund zu leisten haben. Für den Regierungsrat liegt allerdings eine Benachteiligung der Schweizer Kernkraftwerkbetreiber vor, da gemäss internationalem Übereinkommen 50 % der Versicherungsdeckung vom Standortstaat bzw. der Staatengemeinschaft zu tragen sind. Die Regierung verlangt eine nochmalige Prüfung dieses Aspektes.

Regierung einverstanden mit Verordnungen im Kernenergiebereich

Der Regierungsrat stimmt verschiedenen Verordnungen des Bundes im Bereich der Kernenergie grundsätzlich zu. Mit diesen Verordnungen wird das am 1. Februar 2005 in Kraft getretene Kernenergiegesetz umgesetzt. Die vier Verordnungen tragen zur Erhöhung der Sicherheit von Kernanlagen bei. Sie betreffen die Anforderungen an das Personal von Kernanlagen, die Personensicherheitsüberprüfungen, die Betriebswachen und die sicherheitstechnisch klassierten Behälter und Rohrleitungen in Kernanlagen.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei, die am 1. November 2005 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

Stefan Germann, Wachtmeister mbA;
Walter Schäpper, Korporal mbA;
René Spengler, Wachtmeister;
Eugen Winzeler, Wachtmeister.

Schaffhausen, 18. Oktober 2005
bis und mit Nr. 40/2005
36/2005

Staatskanzlei Schaffhausen